

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Luckow

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Luckow/Rieth für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.01.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

im Ergebnishaushalt

	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	904.600	987.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.144.500	-1.358.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-239.900	-370.800

im Finanzhaushalt

	auf EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	842.900	882.400
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.033.200	-1.123.900
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 190.300	- 276.400
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	59.300	391.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.000	992.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 47.300	- 601.000

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt von 0,00 EUR auf 600.000,00 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt und 2024 festgesetzt von bisher 2.000.000 EUR auf 2.100.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Haushaltsjahr 2024:

- 1.) Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 340 v. H. auf 355 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 410 v. H. auf 412 v. H.
- 2.) Gewerbesteuer von bisher 400 v. H. auf 400 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt im Jahr 2024 1,1215 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich
Die nach

	von bisher		auf voraussichtlich	
1. zum Ergebnishaushalt				
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-1.246.393	EUR	-1.054.197	EUR
2. zum Finanzhaushalt				
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-1.124.226	EUR	-920.875	EUR
3. zum Eigenkapital				
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-308.398	EUR	-245.967	EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 20.02.2024 wie folgt bekanntgegeben worden.

*1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2024
Der Gesamtbetrag in Höhe von 600.000 Euro (in Worten: sechshunderttausend Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.*

*2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 2.100.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.960.000 Euro (in Worten: eine Million neunhundertsechzigtausend Euro) genehmigt.
Der Restbetrag in Höhe von 140.000 Euro (in Worten: einhundertvierzigtausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V versagt.*

Luckow, den 26.02.2024



Schöne
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Luckow, den 26.02.2024




Schöne
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Luckow geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.